

# Hausordnung für das Literaturhaus „Uwe Johnson“

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

wir begrüßen Sie sehr herzlich in unserem Hause und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie gerne mit der Hausordnung vertraut machen.

Die Hausordnung dient dazu, Ihnen den Besuch des Literaturhauses so angenehm wie möglich zu machen. Die Beachtung der Hausordnung liegt daher in Ihrem eigenen Interesse.

Die Hausordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Mit dem Betreten des Literaturhauses erkennen Sie die Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

Den Anordnungen unseres Personals ist Folge zu leisten. Personen, die durch ihr Verhalten den Literaturhausbetrieb stören, gefährden oder dem Ansehen des Hauses schaden, können vom Literaturhausbesuch ausgeschlossen werden. Dies gilt auch bei Verstößen gegen die Hausordnung. Der Eintrittspreis wird nicht zurückerstattet.

Eintrittskarten zur Ausstellung und zu Veranstaltungen gelten für den einmaligen Besuch und sind nicht übertragbar. Der Besucher ist verpflichtet, die Eintrittskarte bis zur Beendigung seines Besuches aufzubewahren. Das Literaturhaus muss spätestens bis zum Ende der gültigen Öffnungszeiten verlassen werden.

Sperriges Handgepäck, Schirme etc. sind an der Garderobe abzugeben.

Treppen, Durchgänge sowie bezeichnete Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Fundsachen sind an der Information abzugeben.

Tiere dürfen nicht in die Ausstellungsbereiche mitgenommen werden.

Die Benutzung von Skateboards, Inline-Skates u. ä. sind nicht gestattet.

Handys sind in den Ausstellungsräumen auf lautlos zu schalten.

Im gesamten Literaturhaus gilt absolutes Rauchverbot.

Der Verzehr von Speisen und Getränken in den Ausstellungs- und Bibliotheksräumen ist nicht erlaubt.

Filmen und Fotografieren ist ausschließlich zu privaten Zwecken erlaubt. Verwendung im Internet ist nicht gestattet, auch nicht das Vervielfältigen von Fotografien auf digitale Speichermedien.

Kommerzielle Aufnahmen sind genehmigungs- und kostenpflichtig und müssen vor dem Besuch des Literaturhauses angemeldet werden (unter Tel.: 038825-22295).

Eltern oder sonstige Begleiter sind beim Besuch mit minderjährigen Kindern von ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden.

Beim Besuch von Veranstaltungen wird gleichzeitig das Einverständnis erklärt, dass Fotos, Videos und ähnliche Aufnahmen gemacht und veröffentlicht werden dürfen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen, spannenden und informativen Aufenthalt im Literaturhaus „Uwe Johnson“.